



4.4.2013

**Fragen, Einschätzungen und Vorschläge der BBL-Fraktion zum Friedhofsentwicklungskonzept Stadt Lage bis 2020**

1. **Frage zu Pandemieflächen:** Welche gesetzliche Grundlage besteht für Pandemieflächen, wie viel Prozent der vorhandenen Flächen ist gesetzlich gefordert? Ist die Stadt für die Vorhaltung finanziell allein verantwortlich?
2. **Frage:** Sind bauliche Maßnahmen und Investitionen für Kapellen vor dem Hintergrund absehbarer Schließungen unterlassen worden? Wenn ja, warum ist die Kommunalpolitik nicht darüber informiert bzw. aufgeklärt worden? Wir berufen uns u. a. auch auf einen Antrag der BBL vom 25.2.2010 zum Friedhof Müssen, worauf wir keine schlüssigen Antworten erhalten haben.
3. **Frage:** Werden die voraussichtlich weiter bestehenden drei Kapellen (Zentralfriedhof, Friedhof Hagen, Friedhof Billingshausen) baulich instandgesetzt und modernisiert?
4. Wir vermissen in dem Vorlagekonzept der Stadt die Darstellung der Flächen, die nicht von der Gebührenordnung erfasst werden sollen (**„Öffentliches Grün für Erholungszwecke der Bevölkerung“**). **Frage:** Auffassung der Stadt dazu?
5. Hinweis auf Gesetzeslage; **Frage:** Dürfen Überhangflächen für Friedhöfe für Zwecke der Kompensation berücksichtigt werden?
6. **Frage:** Stellt die Stadt sicher, dass künftige Überhangflächen weiterhin einem Mindestpflegestandard unterliegen, um das Umfeld der Friedhöfe einigermaßen gepflegt aussehen zu lassen?
7. **Frage:** Ist sichergestellt, dass die Kosten für eventuell notwendige Umbettungen von der Stadt getragen werden? Welche gesetzliche Grundlage besteht hier?
8. **Frage:** Wie hoch stellt sich das Defizit an Gebührenbeiträgen gegenüber den Gesamtkosten im Friedhofswesen für das Jahr 2012 dar? Wie hoch ist der Betrag, der aus steuerlichen Mitteln für das Friedhofswesen aufgebracht werden muss (**Jahr 2012**)?
9. **Frage:** Hat die Stadt Lage konkrete Berechnungen vorliegen, ob mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen der Verwaltung ein Budgetausgleich in diesem Bereich möglich wird (angebliche Budgetlücke von 235.000€)?

10. **Frage:** Handelt es sich bei den im Jahr 2012 geplanten Anlagepflegekosten um kalkulatorische Kosten oder um **tatsächlich** verausgabte Kosten?
- Wie teilen sich diese Kosten individuell auf hinsichtlich der Eigenpflege durch die Stadt bzw. durch Auftragsvergabe?
  - Die Kosten der Pflegemaßnahmen liegen bei einigen Friedhöfen nach unserer Einschätzung auf auffallend hohem Niveau. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Kosten hier zu senken?
11. **Frage:** Welche Ist-Investitionen sind in den letzten Jahren im Bereich der Gebäudeinvestitionen vorgenommen worden (siehe auch Frage 2!)?
12. **Frage:** Beziehen sich die Entgelte EB Friedhofsunterhaltung auf einen oder mehrere Unternehmen? Zeiträume der Ausschreibung?
13. Wir würden es begrüßen, wenn in eine Gebührensatzung nachfolgende Informationen für die Verwaltung, aber insbesondere auch für die Kommunalpolitik übernommen werden könnten:
- Berechnung aller gebührenneutralen Leistungen incl. **öffentlichem Grünanteil;**
  - Auswertung aller einzelnen Kalkulationen über **einheitliche Kennzahlen mit wirtschaftlicher Aussagekraft** (dazu folgt in der nächsten Zeit noch ein Antrag der BBL-Fraktion)
14. **Frage:** Erfolgt bei den Dateninputs, Kosten, Leistungen, Bestandsdaten und Strukturdaten eine Plausibilitätsprüfung und Vergleichskalkulation?
15. Wenn die Verwaltung künftig die „Verstreuung“ (§15 Abs. 6 BestG) oder die so genannte „Baumbestattung“ (§ 1 Abs. 4 BestG) einplant, darf das nach unserer Auffassung nicht zu Lasten des sogenannten „**Grünanteils**“ gehen, der durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren ist.
16. Die gebührenfähigen Kosten im Bestattungswesen sind im Wesentlichen auf die Leistungsbereiche **„Grabnutzung“** und **„Bestattung“** aufzuteilen. **Grabnutzung:** kalkulatorische Kosten (Grunderwerb, Erschließung, Herstellung des Friedhofes), Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung der Friedhofsanlagen. **Vorschlag:** Prüfung der Möglichkeit, aus Gründen der Transparenz die Kosten für **Betrieb, Unterhalt und Verwaltung** durch eine separate Gebühr zu finanzieren und lediglich die kalk. Kosten mit den Grabnutzungskosten abzudecken (rechtlich ist dies möglich). So wird für die Bürger und Gebührenzahler deutlicher, welcher Anteil jeweils an **Kosten für Betrieb, Unterhalt und Verwaltung** entstanden ist. Eine Verteuerung darf sich dadurch selbstverständlich nicht ergeben.
- **Vorschlag: Künftige Kostenbereiche = 1. kalk. Kosten, 2. Bestattung, 3. Betrieb, Unterhalt, Verwaltung**